

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 114200SG -

Lüchow (Wendland), 24.06.2015

Sachbearbeiter/in: Herr

Chocholowicz

Sitzungsvorlage Nr. 035/2015 SG

Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Marianne Jönsson mit Wirkung ab 1. August 2015

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	02.07.2015
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	07.07.2015

Sachverhalt mit Begründung:

Die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Frau Marianne Jönsson, hat den Verwaltungsvorstand gebeten, sie mit Wirkung vom 1. August 2015 von ihren ehrenamtlich übernommenen Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte aus persönlichen Gründen zu entbinden.

Bis zur Neubesetzung hat sich der Personalrat bereit erklärt, die Aufgaben in § 2 der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu übernehmen.

Das Land Niedersachsen bereitet zurzeit eine Novelle des NKomVG mit dem Ziel vor, ab 2016 auch in Samtgemeinden unserer Größe eine halbe Stelle für eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen von 1.500,00 € in 2015, ab 2016 noch nicht absehbar.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) Frau Marianne Jönsson wird mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gleichstellungsbeauf-

tragte der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abberufen und damit von den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) entbunden und

b) die Verwaltung wird beauftragt, zur gegebener Zeit unter Berücksichtigung der zu erwartenden Änderungen der §§ 8 und 9 NKomVG die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) auszuschreiben.

D.SBM.

Anlage(n):